

18. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP

### **Anpassung der pauschalen Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes im 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Beschluss über die Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz (gemäß Beschlussprotokoll über die 13. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 6. Juli 2017, Drs. 18/0462) wird betreffend Ziffer III. wie folgt geändert:

„Jede Fraktion erhält für die personelle Ausstattung des 1. Untersuchungsausschusses eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese entspricht für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses monatlich dem Entgelt einer Vollzeitstelle in Höhe der jeweils geltenden Vergütung für die Entgeltgruppe E13/3 TV-L zzgl. Arbeitgeberanteil. Sie beträgt 4.560,37 Euro zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich und wird entsprechend der Tarifentwicklung zum 1.1.2021 angehoben. Diese Regelung gilt rückwirkend zum 1.1.2020.

§ 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.“

### ***Begründung***

Der § 8 Abs. 6 Fraktionsgesetz legt fest, dass bei Einsetzung eines Untersuchungsausschusses die Fraktionen Anspruch auf zusätzliche Mittel für Fraktionsmitarbeiter und Fraktionsmitarbeiterinnen nach Maßgabe des Haushaltsplanes und des Einsetzungsbeschlusses des Abgeordnetenhauses haben und die Höhe des Anspruchs auf die Summe der Mittel für eine Vollzeitstelle je Fraktion und Haushaltsjahr begrenzt ist.

Die im Einsetzungsbeschluss vom 6. Juli 2017 (Drs. 18/0462) festgesetzte Summe entspricht E 13/3 TV-L Berlin, Stand 2017, und wird der mehrjährigen Laufzeit des Untersuchungsausschusses nicht gerecht. Mit der neuen Vergütungsregelung wird deshalb ein Gleichlauf mit der Tarifentwicklung einer Vergütung nach E 13/3 TV-L geschaffen. Auf diese Weise wird außerdem eine bestehende Ungleichbehandlung mit dem 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Hohenschönhausen) behoben, für den im Einsetzungsbeschluss vom 20. Februar 2020 (Drs. 18/2505) eine Erstattung für die personelle Ausstattung in Höhe von 4.560,37 Euro zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich festgesetzt ist.

Berlin, den 26. Mai 2020

Saleh Zimmermann  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
der SPD

Dregger  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
der CDU

Bluhm Wolf Schrader Schlüsselburg  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke

Kapek Gebel Lux Tomiak  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

Czaja  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
der FDP